

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung.

Montag, den 12. Oktober.

Vorsitzender: Herr Reg.-Rath a. D. Gneift. Schriftführer: Herr Prof. Dr. Opel.

Am Magistratsstische: Die Herren Oberbürgermeister Staudé, Bürgermeister Schneider, Stadträthe Jordan, Silbenhagen, Stechner, Lohausen, v. Holly, Jernial.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erstattete Herr Geh. Rath Meier Bericht über eine Seitens des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung gelangte Mitteilung, den gegen den Redakteur und Verleger der Saale-Zeitung anhängenden Prozeß betreffend. Die Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

Der verehrlichen Stadtverordneten-Versammlung ist es bekannt, daß wir genötigt gewesen sind, gegen Redakteur und Verleger der Saale-Zeitung wegen unbefugter Veröffentlichung des von uns ausgearbeiteten Entwurfes eines Schulgelde-Regulativs, sowie der ohne unsere Erlaubnis erfolgten Publikation einer von der Armen-Direktion bezüglich Abänderung der Armen- und Waisen-Ordnung unterbreiteten Vorlage, Strafantrag auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken zu stellen. Nicht minder wird es zur Kenntnis der geehrten Versammlung gekommen sein, daß sich der Oberbürgermeister nach dem Ergebnisse der vor der Strafkammer des königlichen Landgerichtes angehaltenen Verhandlung zur Zurückziehung des Strafantrages veranlaßt gesehen hat. Die Redaktion der Saale-Zeitung hat sich ebenfalls gefunden, die bezüglich der Vorzüge, in dem hieroben angeführten Artikel „Der Magistrat der Stadt Halle und die Saale-Zeitung“ zum Gegenstande einer Verpöschung zu machen, welche derartig in wichtige städtische Interessen hineingreift, daß wir dieselbe unmöglich mit Stillschweigen übergehen können, vielmehr den größten Werth darauf legen müssen, dieselbe einer näheren Beleuchtung zu unterziehen und den Standpunkt zu präzisieren, welchen unseres Erachtens die städtischen Behörden dem Vorgehen der Redaktion gegenüber einzunehmen haben.

Die Spitze der Ausführungen des Saalezeitungs-Artikels zielt in Angriffen auf die Person des Oberbürgermeisters, indem derselbe beschuldigt wird, in früherer Zeit mit der genannten Zeitung durch Mitteilung von Aufzügen über kommunale Angelegenheiten und Inspiration von Verpöschungen städtischer Dinge in Verbindung gestanden und sich folgerichtig im Widerspruch mit demjenigen Verhalten befunden zu haben, welche das Magistrats-Kollegium bezüglich derartiger Veröffentlichungen in seinen Strafanträgen eingenommen hat. Wir finden die dahin gehenden Ausführungen der Redaktion, insofern dieselben seitens des angeklagten Verlegers und Redakteurs in dem gerichtlichen Verhandlungs-Termin geltend gemacht worden sind, an und für sich begründlich. Es mußte den Angeklagten darauf ankommen, ihren guten Glauben zu erweisen und es ist ihnen nicht möglich zu erwarten, wenn dieselben von demjenigen Verteidigungsmittel Gebrauch machen, welche ihnen zur Erreichung dieses Zweckes dienlich erscheinen mochten. Nachdem indessen das Strafverfahren durch Zurücknahme des Strafantrages seine Erledigung gefunden hat, das gedachte Interesse daher für den Redakteur der Saale-Zeitung nicht mehr in Betracht kommen konnte, liegt die Sache, wie wir glauben, wesentlich anders. Wir haben darauf hinzuweisen, daß der Strafantrag wegen Nachdrucks nicht vom Oberbürgermeister, sondern vom gesamten Magistrats-Kollegium gestellt worden ist, daß nicht der Oberbürgermeister, sondern das Kollegium für die gedachte Maßnahme solidarisch verantwortlich ist, und daß, wenn die Saale-Zeitungs-Redaktion, welcher dieser Umstand keineswegs unbekannt sein konnte, trotzdem Veranlassung nimmt, angebliche Beziehungen, welche ein Magistrats-Mitglied zu derselben gehabt haben soll, dem Publikum zu benennen, hierin ein Vorgehen gefunden werden muß, welches bei einem Blatte von der Bedeutung der Saale-Zeitung nur unser lebhaftest Bedauern hervorrufen kann. Ueberdies macht die Darstellung der angeblichen früheren Beziehungen des Oberbürgermeisters zu der Zeitung auf uns den peinlichen Eindruck, als sollten dessen und des Magistrats künftige Maßnahmen durch die Furcht vor weiteren Enthüllungen einschüchtern beabsichtigt werden. Wir glauben uns im vollen Einverständnis mit der geehrten Versammlung zu befinden, wenn wir derartige Bestrebungen mit allem Nachdruck zurückweisen.

Was unsere Maßnahmen gegenüber der „Saale-Zeitung“ in objektiver Beziehung betrifft, so sind wir uns bemüht, frei von irgend welchen Vegetationen überall nur so verfahren zu sein, wie es das städtische Interesse von uns erheischt, und daß uns eben so das Betreiben vollständig fern gelegen hat, für das in unserem Verlage erscheinende „Tageblatt“ Vortheile zu erwirken, zu welchen dasselbe als amtliches Organ der städtischen Behörden nicht vollumfänglich berechtigt gewesen wäre.

Wir wollen Niemandem, namentlich auch nicht der „Saale-Zeitung“, die Befugnis betreiten, kommunale Angelegenheiten nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu besprechen, dagegen vermögen wir nicht zu dulden, daß die internen Dinge der städtischen Verwaltung, der nur für die Mitglieder der städtischen Behörden bestimmte Inhalt unserer Akten und Verhandlungen zum Gegenstande stehender Kritiken in einem öffentlichen Blatte gemacht oder gar zu Agitationen gegen Verwaltungs-Maßnahmen der städtischen Behörden mißbraucht werden, und ebenso wenig

vermögen wir es gelassen mit anzusehen, wenn durch etwaige Indiskretionen der Presse das Interesse der Gemeinde in ernste Gefahr gebracht wird. Wie in dieser Beziehung die Dinge bezüglich der „Saale-Zeitung“ feilher gefanden haben, ist der geehrten Versammlung am besten bekannt. Vornehmlich aus dem Kreise der Stadtverordneten sind uns die Klagen über den Mißbrauch jener Kommissions-Besprechungen und vorbereitender Arbeiten des Magistrats entgegengebracht worden; vornehmlich die Stadtverordneten-Versammlung hat darauf hingewiesen, wie die Gefahr der Corruption unseres Beamtenthums durch die Geschäftsgepflogenheiten der „Saale-Zeitung“ begründet werde, und der größere Theil der Maßnahmen, welche wir zur Beseitigung dieser Mißstände haben treffen müssen, ist aus der Initiative der Gemeinde-Berrettung hervorgegangen. Wir haben uns bemüht, über alle diese Maßnahmen die Versammlung in laufender Kenntnis zu erhalten und haben uns deren voller Zustimmung zu erfreuen gehabt. Wenn wir in diesem Bewußtsein auf die Intimationen der „Saale-Zeitung“ in dem von uns erwähnten Artikel keine Antwort nötig haben würden, so hätten wir es doch zur Verhütung der Verletzung des Publikums für unerlässlich, daß wir vor dem Forum der Gemeinde-Berrettung nochmals feierlich deklarieren, wie wir diejenigen Maßregeln, durch welche wir unser Verhältnis zur „Saale-Zeitung“ zu regeln gesucht haben, als absolut geboten im Interesse der Stadt und fernerhin aufrecht zu erhalten gedenken, und daß wir nicht gewillt sind, uns in den etwa weiter gebotenen Schritten durch persönliche Mißgriffe beirren zu lassen. Wir sind überzeugt, daß wir hierin auch jetzt noch der vollen Zustimmung der Versammlung begegnen und daß dieselbe einhellig mit uns die Meinung vertreten wird, daß wir nach unseren Kräften fortzuführen haben, das Interesse der Stadt gegenüber etwaigen Mißbräuchen der Presse mit Standhaftigkeit zu wahren.

Wir können schließlich nicht umhin, noch besonders hervorzuheben, wie der Oberbürgermeister nach der uns gegebenen amtlichen Auskunft zur Zurücknahme des Strafantrages lediglich durch die Erklärung des Staats-Anwaltes, die Freisprechung der Angeklagten beantragen zu müssen, bestimmt worden ist, und daß die Veranlassung vor angebotenen Enthüllungen bei der bezüglich der Enthüllung keine Rolle gespielt hat.

Der Herr Berichterstatter wies zunächst auf die große Tragweite der Angelegenheit für das gesamte kommunale Leben in unserer Stadt hin und dementsprechend auf die Schwere der Verantwortlichkeit bei Behandlung derselben. Man könne sich unmöglich blos auf die Erörterung der Frage beschränken, ob das Verhalten des Magistrats gegenüber der Saale-Zeitung ein korrektes gewesen sei; es komme auch das Verhalten des Herrn Oberbürgermeisters zu derselben in Betracht und die angeblichen früheren Beziehungen des Herrn Oberbürgermeisters zur Saale-Zeitung übertrage sogar an Bedeutung weit aus das jetzige Verhalten des Magistrats gegenüber der Zeitung insofern jene Beziehungen mit dem gegenwärtigen amtlichen Vorgehen des Magistrats und des Herrn Oberbürgermeisters sich in Widerspruch befinden sollten. Ueber diesen Punkt müsse Klarheit geschafft werden. Es sei dies so sehr Pflicht der Versammlung, als dieselbe gezwungen gewesen sein würde, ihrerseits etwa durch eine Interpellation, die Initiative zu ergreifen, wenn nicht die in Rede stehende Magistratsvorlage eine Handhabe zur Erörterung dieser Angelegenheit geboten hätte. Nebenfalls habe sich die Versammlung mit zwei Fragen zu befassen, einmal mit dem Verhältnis des Magistrats zur Saale-Zeitung und dann mit dem Verhältnis des Herrn Oberbürgermeisters zu derselben. Schon die geschäftliche Behandlung dieser beiden Fragen biete große Schwierigkeiten. Eine sofortige Berathung derselben im Plenum, es sei in öffentlicher oder in geschlossener Sitzung, würde der Sache nur schaden, da ohne reichliche Vorberathung und ohne genügende Unterlagen eine sachliche leidendhaftige Debatte kaum möglich sein werde. Die beiden Fragen aber in der Weise getrennt zu behandeln, daß Berathung und Beschlußfassung über die Stellung des Magistrats zur Saale-Zeitung sofort im Plenum stattfinde, während die andere Frage in eine Kommission oder in eine geschlossene Sitzung verwiesen werde, erscheine gleichfalls unthunlich, da beide Fragen auf das Engste zusammenhängen und darum die Erörterungen der einen in diejenigen der anderen hinein spielen würden. Auch dürfte eine Billigung des Vorgehens des Magistrats in separato schwer zu erreichen gewesen sein. Es bleibe demnach nur die Ueberweisung der beiden Fragen an eine Kommission übrig. Dieser Weg werde hoffentlich zu einer dem Ansehen des Herrn Oberbürgermeisters günstigen Lösung führen. Inzwischen möge man erwägen, daß bisher Enthüllungen nur in Aussicht gestellt seien; diese Enthüllungen würden aber nicht ausbleiben und man könne sich kaum der Hoffnung hingeben, daß in denselben gar Nichts enthalten sein werde, um die Stellung des Herrn Oberbürgermeisters wenigstens für den Augenblick in Etwas zu erschweren. Man werde aber überzeugt sein dürfen, daß eine dauernde Schädigung der Wirksamkeit des obersten Beamten der Stadt daraus nicht hervorgerufen werden könne. Nebenfalls sei der jetzige Zustand der Ungehörigkeit untraglich.

Der Herr Vorsitzende spricht sich nach den eben gehörten Ausführungen ebenfalls für die Verweisung in eine zu wählende Kommission aus und ist der Meinung, daß die Diskussion mit Ausschluß jeden Eingehens auf das Materielle der Mitteilung nur über die Frage der Verweisung in die Kommission geführt werde. Gegen diese

Ansicht wird aus der Versammlung kein Einspruch erhoben und es erhält nunmehr der stellvertretende Vorsitzende Dr. Dir. Schrader das Wort. Derselbe ist mit der Vorberathung der Angelegenheit in einer Kommission einverstanden, erklärt aber des Weiteren, daß der Magistrat mit der Anstrengung des in Frage stehenden Prozesses keineswegs im vollen Einverständnis mit der Stadtverordnetenversammlung gehandelt habe. Der Herr Vorsitzende Gneift spricht sein Bedauern aus, daß der Herr Vorredner mit seinem Eingehen auf das Materielle der Mitteilung nicht die Achtung vor dem Willen der Versammlung gewahrt habe, welche nach derselben schuldig sei. Herr Dir. Schrader entgegnet, daß er nicht begreife, wie man einen solchen Vorwurf gegen ihn richten könne. — Er wird für diese Aeußerung von dem Herrn Vorsitzenden zur Ordnung gerufen und als er hierauf weiter erklärt, daß ihm bereits früher einmal ein Ordnungsruf geworden sei, daß er aber damals $\frac{1}{2}$ der anwesenden Stadtverordneten für sich gehabt habe, läßt sich der Vorsitzende dieser Behauptung gegenüber veranlaßt, da Redner dies nicht selbst thue, ein Wort der Versammlung herbeizuführen und er forderte demnach diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche der Ansicht seien, daß der dem Herrn Dir. Schrader erteilte Ordnungsruf ein unberechtigter gewesen, sich zu erheben. Es erhob sich Niemand. — Es wurde nunmehr zur Wahl der 7 Mitglieder geschritten und wurden bei 34 abgegebenen Stimmzetteln gewählt die Herren Meier mit 34 St., Herzfeld 32 St., Gneift 32 St., Hillmann 29 St., Demuth 29 St., Roth 24 St., Zombo 23 St.

Bewilligung der Mittel zur Vollendung der in Angriff genommenen Ordnung des städtischen Krähens. Herr Dr. Opel. Zur Vollendung der in Angriff genommenen Ordnung des Krähens erübrigt der Magistrat um die Bewilligung der noch erforderlichen Summe von 600 Mk. Zur Begründung der Forderung wird in Uebereinstimmung mit der Büchsen-Deputation angeführt, daß es dringend geboten erscheine, in den archaischen Arbeiten keine Unterbrechung eintreten zu lassen, wenn dieselben nicht in die Länge gezogen und dadurch wesentlich vertheuert werden sollen. Die Versammlung sprach debattelos die Bewilligung aus.

Bewilligung der Mittel zur Trotoirreinigung des Bürgersteiges vor dem städtischen Grundstücke, Wäckerstraße Nr. 3. Die Bewilligung von 1250 Mk. für die Umlegung des Trottoirs vor durch Beschluß der Versammlung vom 14. Sept. c. verweigert worden, weil der vorgelegte Anschlag in Folge von Änderungen an dem Projekte über einen dort anzulegenden Spritzenhuppen nicht mehr zutrifft. Nachdem inzwischen der Anschlag dem veränderten Hochbauprojekte entsprechend umgearbeitet ist und derselbe sich wiederum auf 1250 Mk. beläuft, erübrigt der Magistrat um die Bewilligung dieser Summe.

Vertheilung der Schmidt'schen Vegetanzinsen pr. 1885. Herr Wolff. Der Magistrat schlägt vor, diese Zinsen im Betrage von 1200 Mk. in folgender Weise zu vertheilen: Dem Wäckerinnen-Unterstützungs-Verein 300 Mk.; dem Frauenverein für Armen- und Krankenpflege 210 Mk.; dem Frauenverein für Waisenpflege 180 Mk.; der Diakonissen-Anstalt 130 Mk.; der Namat'schen Blindenstiftung 60 Mk.; der Voigt'schen Stiftung 60 Mk.; der Dryander-Stiftung 60 Mk.; der Kinderbewahranstalt zu Glaucha 100 Mk. und der Kinderbewahranstalt auf dem Neumarkt 100 Mk. Die Versammlung erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Vorlage, betr. die Reform des städt. kommunalen Steuer-Wesens. Ref. Freiherr v. Hagen. Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes lassen wir den Bericht des Herrn Referenten, welcher die Frage mit voller Objektivität nach allen Seiten beleuchtet, in seinem Wortlaute folgen:

Aus Anlaß einer im Sommer 1882 von einer größeren Anzahl hiesiger Einwohner an den Magistrat gerichteten Petition um Befreiung der mit dem Jahre 1875 als kommunal-Abgabe hier eingeführten Grund- und Miethsteuer und deren Ertrag durch eine dem Vermögensmäßigkeit-Prinzip besser entsprechende Steuer haben beide städtischen Behörden sich bereits wiederholt mit der ihnen hiernächst nahe gelegenen Frage ernstlich beschäftigt, ob und inwieweit das zur Zeit hier bestehende kommunale Steuersystem zu reformiren sei.

Die diesbezüglichen Verhandlungen, welche Magistratsseitig auf Grund eines Promemoria des Herrn Bürgermeister Schneider im Herbst 1883 eingeleitet, zu der Vorlage des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Novbr. ej. a. „betreffend die städtische Grund- und Miethsteuer und die Frage ihres eventuellen Ertrages“ führten, verließen im Wesentlichen resultlos.

In der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. Januar 1884 wurde nur der eine Antrag des Magistrats angenommen:

Den Erlass einer Bestimmung, dahin, daß künftighin solche Veränderungen des Miethzinses, welche nach statthabender Veranlagung im Laufe eines Steuerjahres eintreten, eine Veränderung der ursprünglichen Miethsteuer-Veranlagung nur dann zur Folge haben sollen, wenn die ursprüngliche Miethserhöhung oder Ermäßigung unbedeutend ein Viertel des ursprünglichen Veranlagungs-Betrages erreiche, genehmigen zu wollen.

Gleichzeitig wurde aber auch beschlossen, den Magistrat zu ermächtigen, vom Etatsjahre 1884/85 ab vom Soll-einkommen der Miethsteuer jährlich den Betrag von 20000 Mark abzulegen, diese Summe zu Miethsteuer-



Erlassen zu Gunsten der ärmeren Volksklassen zu verwenden, und bezüglich der bei dem Erlasse zu befolgenden Grundzüge ein Reglement auszuarbeiten.

Mit Rücksicht auf das damals von der Staatsregierung in Aussicht gestellte Kommunalsteuer-Gesetz lehnte die Verammlung dagegen die sofortige Beratung der beiden Hauptanträge des Magistrats ab:

- 1) mit der Einführung eines städtischen Zuschlages auf die Steuer vom Braumalze in Höhe von 50%, der letzteren für das hieselbst erbraute, sowie einer Bier-Importsteuer im Betrage von 65 Pf. pro Hektoliter für das von auswärtig eingeführte Bier — und zwar thunlichst bereits vom 1. April 1884 ab — sich grundsätzlich einverstanden erklären;
- 2) die Freilassung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer von der Gemeinde-Einkommensteuer sowie die Ermäßigung der Miethsteuer für die, diesen Stufen angehörigen und wegen Minder-Einkommens klassensteuerfreien Gesellen, um ein Drittel des regelmäßigen Betrags — und zwar von dem Zeitpunkte der Einführung der ad 1 gedachten Biersteuer ab, — zusammen zu wolle.

In Rücksicht hiess hiernächst Alles beim Alten. Die zur Subvention der ärmeren Volksklassen dienen sollenden 20 000 Mark wurden bei Aufstellung des Etats pro 1884/85 einfach ignoriert und der bezüglich der im Laufe eines Steuerjahres eintretenden Mieths-Ertrags-Veränderung gefasste Beschluß seitens des Bezirks-Ausschusses nicht genehmigt. Letzteres Schicksal hatte auch der Beschluß beider städtischen Behörden vom 29. Dezember 1884, welcher an Stelle der regulativmäßigen Erhebung der städtischen Einkommen- und der Grund- und Miethsteuer in Monatsraten eine solche in Vierteljahrsraten anordnete, während die durch das Zukunftssteuergesetz vom 1. August 1883 getretenen und von den städtischen Behörden gleichzeitig beschlossenen Abänderungen der in den bezüglichen Steuer-Regulativen über die Bemessungs-Ansätzen getroffenen Bestimmungen die höhere Genehmigung fanden.

Nachdem der Magistrat von dem Herrn Regierungspräsidenten auf desfallsige Vorstellung für das laufende Geschäftsjahr ausnahmsweise ermächtigt worden war, die Kommunalsteuern in Quartalsraten und zwar die Einkommensteuer in jedem 2. und die Grund- und Miethsteuer in jedem dritten Monat des Quartals zu erheben, hat er unter dem 18. Juni cr. gegen den Beschluß des Bezirks-Ausschusses vom 8. Mai cr. beim Provinzial-Rathe zu Magdeburg Beschwerde erhoben, auf welche einer in der Kommissions-Sitzung vom 1. d. Mts. vom Herrn Bürgermeister Schneider gemachten Mittheilung zufolge, erst in den letzten Tagen eine den Magistrats-Anträgen günstige Entscheidung ergangen ist.

Inzwischen ist die Hoffnung auf das Zustandekommen eines umfassenden Kommunalsteuer-Gesetzes, welche die Stadtverordneten-Versammlung hauptsächlich bestimmt hatte, die eingehendere Beratung und die Beschlußfassung über die beiden, genossene Steuer-Erleichterungen der ärmeren Volksklassen und die Einführung einer Biersteuer betreffenden Hauptanträge des Magistrats auf 3 Monate zu verlagern, leider nicht in Erfüllung gegangen, da an Stelle des erwarteten nur ein auf Heranziehung von Gesellschaften, juristischen Personen und Forenzen zu den Kommunalsteuern sich beschränkendes Nothgesetz hat überlassen werden können, welches nicht sowohl größere Steuererträge als vielmehr Steuer-Ausfälle in Aussicht nehmen läßt.

Der Magistrat ist deshalb mit dem Ersuchen an die Stadtverordneten-Versammlung herantretend, nimmend in die Beratung der in seiner früheren Vorlage vom 13. November 1883 gestellten beiden Hauptanträge bezüglich einer Braumalz- und Biersteuer sowie der Freilassung der beiden untersten Klassensteuerebenen von der Gemeinde-Einkommensteuer und Ermäßigung der Miethsteuer für die diesen Stufen angehörigen oder wegen Minder-Einkommens steuerfreien Gesellen um ein Drittel des regulativmäßigen Betrags von Einführung der Biersteuer ab —, eintreten zu wollen. Der Beschluß des Bezirks-Ausschusses und dessen Motivierung ergebe in unabweisbarer Weise, daß die Aufschichts-Ansätzen den größten Werth auf unversäglich durchführung der geplanten Kommunalsteuer-Riform lege und deshalb entschlossen sei, jedes zulässige Mittel anzuwenden, um ein übereinstimmendes Konklusion der städtischen Behörden in diesem Sinne herbeizuführen. Die städtische Verwaltung werde deshalb, sofern die Stadtverordneten-Versammlung sich ablehnend verhalten sollte, in anderen für die vorliegenden Angelegenheiten den Widerstand der vorgelegten Instanzen begehen, wie dem schon jetzt mit Sicherheit behauptet werden könne, daß die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe, wie solche sich — und zwar in der Höhe von mehreren Millionen — binnen kürzester Frist als unerlässlich erweisen werde, ohne die vorgängige Durchführung der in Antrag gebrachten Reform-Maßregeln nicht zu erreichen sei werde.

Nebenbei machte, nachdem er, wie vorstehend registriert worden, einen Ueberblick über den Gang der bisher in dieser wichtigen Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen gegeben, den von der Kommission eingehend eingehenden Vorschlag, die Beratung der Magistrats-Anträge primo loco die Ausführungen in der auf das Schneider'sche Promemoria ergangenen, der Petition der hiesigen Bierbrauer und Geschäftswelt um Ablehnung der projektirten Biersteuer beigefügten Replik des Stadtverordneten, Brauereibesizers Hugo Schulze vom Dezember 1883 zu berücksichtigen, in welcher der Nachweis zu führen versucht wird, daß die beiden Fragen, um die es sich hier handele: „Ist die projektirte Steuer gerecht?“ und, „Ist sie einträglich?“ zu verneinen seien.

Was die erstere Frage betrifft, so behauptet der Herr Verfasser der Replik, daß die in Rede stehende Steuer

niemals gerecht sein könne, da sie unter dem Deckmantel der indirekten Abgabe eine einzelne Klasse von Bürgern direkt treffe. Durch die Biersteuer werde eine einzelne Klasse gewerbetreibender Bürger schwer belastet, um einseitig Steuerlasten aufzubringen, die nach dem auch von dem Finanzdepartement des Magistrats als richtig anerkannten Verhältnismäßigkeitsprinzip auf die Schultern der gesamten steuerfähigen Bürgererschaft vertheilt werden müsse. Sie treffe gerade ein einzelnes Gewerbe, dessen Steuerkraft schon jetzt als auf das Höchste angepaßt bezeichnet werden müsse und verliere, da sie nach den Erfahrungen derjenigen Städte, welche sie schon jetzt haben, nicht auf die Konsumenten abgehoben werden könne, vollkommener den Charakter einer indirekten Steuer.

Bei der Diskussion über diese Frage wurde von mehreren Seiten der Schulze'schen Behauptungen unbedingt zugestimmt. Es sei zweifellos richtig, daß von Wahrung des Verhältnismäßigkeits-Prinzips kein Inzidenztreten der projektirten Steuer nicht die Rede sein könne. Ueberdies würde sie eine Klasse gewerbetreibender Bürger treffen, welche, wie gerade die der Gastwirthe und Restaurateure, an sich schon zum Vortheil des Staates außerordentlich stark belastet sei durch die sog. Tanzsteuer, durch den hohen Preis des ihrem Geschäft geradezu unentbehrlichen Gases, durch die nicht minder hohen Mieten für ihre Geschäftslöcher und die denselben entsprechend zu entrichtende Miethsteuer, nicht minder auch durch den besonderen Aufwand, welchen sie alljährlich zum Nachtheil auf die starke Konkurrenz behufs Instandhaltung ihrer Lokalitäten und ihres Inventars zu machen habe. Und dazu komme, wie dies ja auch in dem Schneider'schen Promemoria ausdrücklich anerkannt sei, daß die Biersteuer auf die Dauer auf die Konsumenten nicht abgehoben werden könne. Wäße man nun aber diese Einwendungen gegen die Biersteuer anerkennen und finde man, wie aus der Schneider'schen Denkschrift hervorgehe, keine anderen Mittel und Wege, um durch indirekte Besteuerung der Einwohnerchaft den Einnahme-Ausfall zu decken, welcher durch die vom Magistrat hier notwendigig erachtete und beantragte Steuer-Erleichterung der ärmeren Volksklassen entstehen müsse, so liege es nahe und erhebe es geboten, den Kommunalsteuernzuschlag zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer von jetzt 100 Prozent nach Bedarf angemessen zu erhöhen. Ein solcher Schritt würde um so unbedenklicher gelten werden können, als in vielen anderen Städten des Vaterlandes schon seit Jahren eine ungleich höhere Einkommensteuer erhoben werde, als hier, und als wohl zweifellos auf diesem Wege die Steuerlast, welche der Magistrat durch eine Biersteuer aufbringen wolle, am Sichersten nach dem Verhältnismäßigkeits-Prinzip auf die Schultern der gesamten steuerfähigen Bürgererschaft vertheilt werden würde. Dem gegenüber wurde theils von dem Herrn Bürgermeister Schneider, theils aus dem Schooße der Kommission heraus Folgendes geltend gemacht:

Die angelegte Fragestellung einer einzelnen Klasse von Gewerbetreibenden durch die projektirte Steuer könne nicht anerkannt werden. Bei der Preisbestimmung spielen Konsum-Abgaben, wie die genannten, durchaus keine Rolle. Dies ergäbe die Erfahrungen anderer Städte hinsichtlich der Schlachtsteuer (s. W. Wieslau) sowie die Preisverhältnisse derjenigen in der näheren Umgebung von Halle gelegenen Städte, welche eine Biersteuer, und zwar zum Theil von verhältnismäßig beträchtlicher Höhe, als sie hier beantragt worden, beizahen, wie Reiz, (50 Proc.), Cassel (ca. 83 Proc.). Auch die Thatsache, daß trotz der so hohen Schwankungen der Hopfenpreise und der dadurch in der That oft in ganz erheblicher Weise herbeigeführt werden ganz erheblichen Steigerungen der Produktionskosten der Bierpreis kaum jemals eine Steigerung erfahre, spreche bestimmt für die Richtigkeit jener Behauptung.

Im Uebrigen würden auch die Bierbrauer bei nur einigem Zusammenhalten unshwer im Stande sein, die Steuerlast von sich auf die Wirthe abzuwälzen, woran die auswärtige Konkurrenz sie um so weniger werde hindern können, als die künftigen durch die Belastung mit einem um 25 Proc. höheren Abgabe, als die Abgabe für das heimische Bier getragen solle, wesentlich ungünstiger gestellt sein werde, als bisher. Eine Härte für die Wirthe aber könne in der projektirten Steuer um so weniger gefunden werden, als von denselben nicht das Bier zu wesentlich höheren Preisen verschickt werde, als von den in der Nachbarschaft gelegenen Orten, welche hohe Biersteuer hätten. Während hier in Halle zur Zeit von 0.4 Liter einheimischen Bieres 13—15 Pf., vom gleichen Maße Importbieres 30 Pf. genommen wurde, zahle der Konsument in Gera für 0.5 Liter bei 13 1/2 Proc. Malzsteuer-Zuschlag nur 15 resp. 20—25 Pf., in Cassel bei ca. 83 Proc. Zuschlag nur 12—13 resp. 20—25 Pf. pro 0.5 Liter, in Wiesbaden für dasselbe Quantum die gleichen Preise trotz eines Zuschlages von 150 Proc. für Importbier oder im Allgemeinen nicht mehr als 18—20 Pfennige. Uebrigens repräsentire die beantragte Steuer nur den 90. resp. 75. Theil eines Inhalts von 0.4 Liter, — ein Minimalbetrag, welchen auf die Konsumenten abzuwälzen den fündigen Wirthen nicht schwer fallen dürfte. Auch hier werde es sich bestätigen, daß derartige Steuern in der einen oder anderen Weise schließlich der Konsument zu tragen habe.

Wenn im Uebrigen in der Schulze'schen Replik die Behauptung aufgestellt werde, daß in Landtage die wiederholten Anträge der Regierung auf Erhöhung der Braumalzsteuer jederzeit abgelehnt worden seien, weil man das Bier als ein kräftiges, gesundes und unentbehrliches Nahrungsmittel und als wirksames Kampfmittel gegen den verderblichen Braumweinergift nicht noch weiter habe besteuern wollen, im Uebrigen aber die zwar stark besteuerte,

aber ältere und sicherer als die norddeutsche, fundirte süddeutsche Brauindustrie als Stützpunkt für die Befestigung der ersten nicht habe gelten lassen können, so sei dies falsch. Die Erhöhung des Malzanzuschlages sei nur einem prinzipiellen Widerspruch begegnet und die Volkvertretung habe notorisch sich ablehnend verhalten, weil die Regierung nicht gleichzeitig auf eine entsprechende Erhöhung der Braumweinsteuer habe eingehen wollen.

Betreffe es an Stelle einer Biersteuer in Vorschlag gebrachten Erhöhung des Kommunalzuschlages zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer wurde der nicht widerlegte Einwand erhoben, daß hierdurch erst recht eine unter Umständen überaus drückende Steuerprägravation herbeigeführt werden würde, welche in Folge der, der Einschätzung zu diesen Steuern nur einmal unvermeidlich anfallenden Mängel über ihre Verhältnisse hinaus steuern müßten, wie denn auch der umgekehrte Fall recht häufig eintreten dürfte. Abgesehen hiervon aber erhebe es mehr als bedenklich, im Interesse der Entlastung der zu den beiden untersten Klassensteuerebenen veranlagten steuerfähigen Gesellen, den Gesellen der übrigen Klassensteuerebenen durch Erhöhung des Zuschlages eine größere Steuerlast aufzulegen zu wollen, zumal die Grenzen der Steuerprägravationsfähigkeit gerade in diesen Stufen mit Sicherheit sich gar nicht feststellen lassen und die staatliche Einkommensteuer nach oben hin nicht progressiv sondern regressiv normirt ist.

In der Schulze'schen Replik ist ferner die Behauptung aufgestellt und ziffermäßig zu begründen versucht, daß die projektirte Biersteuer, wenn sie bereits im Jahre 1882/83 hierorts bestanden, nicht wie in dem Schneider'schen Promemoria angenommen, einen Totalertrag von 70—75 000 Mark, sondern nur einen solchen von 40 410.95 Mark und, abzüglich der übrigen mit nur 400 Mark viel zu niedrig getragenen Sebegebühren und Kontrollkosten, nicht einen Nettoertrag von etwa 66 000 Mark, sondern nur einen solchen von etwa 36 000 Mark, ergeben haben würde. — also eine für eine Kommune geringfügige, für ein einzelnes Gewerbe aber schwer drückende Steuer. Es müsse insonde die zweite, vom Verfasser der Replik am Schluß der letzteren gestellte Frage: „Ist die projektirte Steuer einträglich?“ ebenfalls verneint werden, da kaum die Hälfte der veranschlagten Summe herauskommen werde, deren Verwendung zu irgend welcher Entlastung anderer Klassen also hinsichtlich werden muß.

Auch bei der Beratung über diesen Punkt ergab sich im Schooße der Kommission eine entschiedene Differenz der Meinungen.

Von der einen Seite wurden die bezüglichen Angaben und Ausführungen in der Schulze'schen Replik als richtig und zutreffend anerkannt, namentlich aber bestimmt behauptet, daß die Nebungs- und resp. Kontrollkosten der Steuer nicht, wie angegeben, 4000 M., sondern mindestens das Drei- bis Vierfache dieser Summe betragen würden, und daß demnach von einer Einträglichkeit der Steuer nicht die Rede sein könne.

Demgegenüber wurde behauptet, daß die Berechnungen in der Schulze'schen Replik gänzlich hinsichtlich seien. Betreffe in dem Schneider'schen Promemoria (S. 25) sei ausgeführt, daß nach den amtlichen Angaben des Königl. Hauptsteueramts im Durchschnitt der Jahre 1879/80 bis 1881/82 an Braumalzsteuer für in Stadtbezirk erbrantes Bier 114 433 Mark zur Hebung gelangt seien und daß insonde aus einem 50%igen Zuschlage der Stadtbaupostkasse jährlich ca. 57 000 Mark zufallen würden. Ein Uebersicht über die Quantitäten des von auswärtig eingeführten Bieres lasse sich, da über dieselben im Vergleiche zu der einheimischen Produktion zur Zeit vollständige Erhebungen und Feststellungen nicht gemacht werden könnten, nur durch Vergleich mit anderen Städten in annähernd zutreffender Weise bilden. Da diese nun nach den amtlichen Angaben in den betreffenden städtischen Verwaltungsberichten, — wie Herr Bürgermeister Schneider unter Vorlegung derselben referirte, — sei, daß der Verbrauch der Stadt Gera (ca. 25000 Einwohner) i. J. 1883/84 sich auf 60 660 Hektoliter, derjenige von Dresden — und zwar allein von importirten Bieren — bei ca. 240 000 Einwohner auf 300 000 Hektoliter belaufen habe. In München habe sich, bei 200% Zuschlag, pro 1884/85 ein Steuererträgniß von 1 600 000 Mark ergeben, in Erfurt bei einem nur 40% Zuschlage in demselben Jahre eine Einnahme von ca. 520 000 Mark, in Düsseldorf, wie bereits im Schneider'schen Promemoria angegeben, im Durchschnitt der Jahre 1879/80 bis 1881/82 eine solche von 960 000 Mk. Die Vergleiche ergeben ganz klar, daß die bezüglichen Angaben und Angaben in der Schulze'schen Replik auf Nichtigkeit keinen Anspruch machen könnten, zumal es auf der Hand liege, daß die Bierkonsumtion in einer so bedeutenden Fabrik- und Universitätsstadt, wie Halle, mit seinen vielen Tausenden junger, kräftiger Männer es, eine ungleich stärkere sein müsse, als in anderen, selbst größeren Städten, in welchen es an höheren Schulen fehlt und Fabrik- und Gewerbetätigkeit nicht so großartig, wie hier, sich entwidelt habe.

Was aber die Höhe der Sebe- und Kontroll-Gebühren betreffe, so mache man sich über dieselbe ganz falsche und übertriebene Vorstellungen, weil man keine Idee davon habe, wie leicht und einfach die Steuererhebung sowohl als die Kontrolle sich ausführen lasse. Die Erhebung des Braumalz-Steuer-Zuschlages wurde, wie früher die des städtischen Zuschlages auf die Malz- und Schlachtsteuer, gegen eine mäßige Lantime vom königlichen Hauptsteueramt mit Befehl, die Kontrolle über die Importbier aber unshwer gehandhabt werden können durch die den Empfängern derselben auferlegende Verpflichtung, über sämmtliche Eingänge Buch zu führen, die Eintragungen mit den betr. Bierscheinen zu belegen und Duplicate der letzteren bei der betreffenden Magistrats-Kontrolle zu hinterlegen.

Die Kosten der Steuererhebung würden und könnten hiernach nur minimale sein, wie sie nun beispielsweise in Düsseldorf pro 1884/85 fast insgesammt auf nur 3900 M. belaufen hätten.

Auch für den Fall, daß etwa in dem zu erläßenden Regulator, wogegen prinzipiell nichts zu erinnern sein würde, eine Berücksichtigung der Gewährung einer Exemption ausgedrückt werden sollte, würde, wie Herr Bürgermeister Schneider ausführt, dieß auf den Steuerneintrag jedenfalls einen erheblichen Einfluß nicht ausüben, da vielfach von diesem Benefizium der mit Geltendmachung desselben verbundenen Weitaufgaben wegen ein Gebrauch nicht werde gemacht werden.

Mit ziemlicher Sicherheit könne man nach alle dem auf einen, mit dem stetig zunehmenden Bierkonsum auch im Laufe der Jahre stetig wachsenden Steuerneintrag der Biersteuer von ppr. 70000 Mark rechnen, ein Betrag, welcher ausreichte, um den der Stadtkasse erwachsenden Einnahmeausfall aus den Steuererträgen der beiden unteren Klassenfeuerstufen mit ca. 50000 Mark und durch Erlaß von ein Drittel der Miethsteuer bei den zu diesen Entufen eingeschätzten oder den wegen Minder-Einnahme von der Miethsteuer ganz befreiten Centimen mit ca. 20000 Mark zu decken.

Darüber, daß aus sozialpolitischen Gründen und in Konsequenz der von beiden städtischen Behörden gefassten diesbezüglichen Beschlüsse der befaßte zweite Antrag des Magistrats der Stadtverordneten-Versammlung zur Annahme zu empfehlen sei, war die Kommission im Allgemeinen einig, wenigstens von einer Seite die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der geplanten Erleichterung der unteren Klassen mit dem Bemerken angezweifelt wurde, daß gar manche in ihnen gar keinen Werth darauf setzen würden, wenn ihnen die Saar Großen Steuer erlassen würden, welche sie jährlich zum Stadtkasse abzuführen hätten. Als in soweit stellte sich eine Divergenz der Ansichten heraus, als ein Mitglied der Kommission die vorgeschlagene Entlastung lediglich auf die Miethsteuer, ein anderes dagegen dieselbe lediglich auf die Klassensteuer beschränkt wissen wollte.

Nachdem hiernächst Seitens des Vorstehenden noch nachträglich mitgetheilt worden war, daß ausweislich des maßstabmäßigen Verwaltungsverichts pro 1883/84 die Anzahl der in diesem Jahre zur Klassensteuer eingeschätzt gewesenen Personen im Ganzen 17001 betragen habe und daß diese Zahl, bei Berücksichtigung der zu den beiden unteren Klassenfeuerstufen veranlagten 11817 Centimen auf 5184 herabzinske, sowie daß der auf den Kopf der hiesigen Bevölkerung im Durchschnitt entfallende Kommunalsteuer-

Betrag i. J. 1879/80 = 10,36 M., im J. 1883/84 dagegen bereits 11,83 M. betragen habe und überhaupt in den letzten 10 Jahren in stetiger Progression gewachsen sei, wurden die Verhandlungen geschlossen.

Für die Abstimmung waren zu dem zweiten, vom Magistrat gestellten Antrage, die Steuer-Erleichterung bezw. Erleichterung der ärmeren Steuerpflichtigen betr., zwei Amendements eingebracht, das Eine, welches die Annahme des Magistrats-Antrages lediglich auf die gänzliche Befreiung der Klassensteuerpflichtigen der beiden unteren Entufen vom Komunal-Zuschlage, das Andere, welches denselben lediglich auf vorgeschlagene Miethsteuer-Ermäßigung zu beschränken bezweckt.

Es wurde zunächst über die Frage abgestimmt: Soll der vom Magistrat gestellte Antrag, sich mit Einführung einer Biersteuer in der von ihm projektierten Weise einverstanden erklären zu wollen, der Stadtverordneten-Versammlung zur Annahme empfohlen werden?

Sodann über die Frage: Sollen die vom Magistrat bezüglich der Klassen- und der Miethsteuer zu Gunsten der ärmeren Einwohnerklassen beantragten Steuer-Erlasse und resp. Erleichterungen so, wie solche beantragt worden, der Versammlung zur Genehmigung empfohlen werden?

Das Resultat der Abstimmung war die Befassung jeder der beiden Fragen mit 5 gegen 2 Stimmen.

Hiernach waren die gestellten beiden Amendements hinsichtlich geworden.

Herr Aplet weist zunächst durch zahlreiche aus den verschiedenen Steuerklassen gezeichnete Beispiele nach, einmal wie sehr ungleich die Bewohner durch die Miethsteuer herangezogen und wie gerade die ärmeren Leute von derselben besonders hart getroffen werden. Er sei hiernach ganz der Meinung des Magistrats, daß hier ein Reform zu Gunsten der ärmeren Bevölkerungsklasse herbeigeführt werden müsse; dagegen vermöge er sich nicht mit dem vom Magistrat vorgeschlagenen Mittel zum Zwecke, mit einer Besteuerung des Bieres, einverstanden zu erklären. Hedner führt hiernach des Weiteren aus, daß er eine Biersteuer nicht für notwendig halte, sondern glaube, es könnten die Mittel zu der angestrebten Entlastung bei der Miethsteuer durch einen progressiven Zuschlag nach einer gerechten Scala geschafft werden. Er zweifelt ferner an der Entschiedenheit einer Biersteuer und glaubt endlich von dieser Steuer aus dem Grunde abzurathen zu sollen, weil durch dieselbe nur ein gewerblicher Stand anderer Stadt, nämlich die Gastwirthe, belastet werden würden.

Herr Bürgermeister Schneider erklärt, daß wie der Vorredner auch der Magistrat auf dem Grundsätze stehe, daß jedem Bürger der Stadt sein Recht werde und Niemand ein Unrecht geschehe. Auf Grund einer seiner Zeit aus der Mitte der Bürgerchaft an den Magistrat gegen die Besteuerung des Bieres gerichteten Petition, welche die ansehnliche Zahl von gegen 2000 Unterschriften getragen, habe der Magistrat Veranlassung nehmen müssen, die Frage der gewissenhaftesten Prüfung zu unterziehen und man habe sich selbstverständlich auch gefragt, ob es nicht möglich sei, auf dem von Herrn Aplet vorgeschlagenen Wege des progressiven Zuschlages vorzugehen. Man sei jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß dies für jetzt nicht möglich sei, da der Staat einer Gemeinde nicht gewähren könne, was er sich selbst verweigere. Abhilfe müsse gegen die allgemein anerkannte ungerechte Belastung der ärmeren Klasse durch die Miethsteuer geschaffen werden und da weder bei der Grund- und Gebäudesteuer, noch auch bei der Gewerbesteuer die Steuerlasten schärfer angezogen werden könne, bleibe die Besteuerung des Bieres, wie in vielen anderen deutschen Städten, auch in unserer Stadt der einzige Ausweg. Hedner widerlegt hiernach in eingehender Weise nach den statistischen Ergebnissen in anderen Städten die ausgesprochenen Zweifel an der Entschiedenheit der Biersteuer und bittet unter Zusammenfassung aller Gründe die Versammlung, den Vorschlägen des Magistrats ihre Zustimmung zu ertheilen, um die für die ärmeren Bevölkerung so dringend notwendige Entlastung so schnell als möglich herbeizuführen zu können.

Herr Brauereibesitzer Schulze meint, daß Herr Bürgermeister Schneider sich bei seinen Ausführungen doch zu wenig auf die hiesigen Verhältnisse bezogen und seine zahlenmäßigen Argumente für die Besteuerung des Bieres aus anderen Städten erbracht habe. Hedner geht nun des Näheren auf die vielfachen Bedenken gegen Einführung einer Biersteuer ein, doch war es nicht möglich von dem Zuhörerraum aus dem Vortrage des Hedners zu folgen. Nach längerer Debatte wurde eine Vertagung der Berathung auf 3 Wochen beantragt; dieser Antrag wurde jedoch von verschiedenen Seiten bekämpft und es fand endlich ein Antrag auf eine zweite Lesung der Magistratsvorlage die Zustimmung der Versammlung; auch wurde beschlossen, das Referat des Hedners vom 9. d. g. durch schleunigen Druck den Stadtverordneten zugänglich zu machen. Es wird nach diesem Beschlusse der Gegenstand wieder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Mittwoch den 14. Oktober c. und folgende Tage Vormittags von 9-12 und Nachmittags von 3-6 Uhr sollen im Laden Leipzigerstraße Nr. 16 die zur J. Krausz'schen Kontursmasse gehörigen Waaren, bestehend in: **Henden, Tansen u. Herren-Galstragen und Stulpen, Henden-Einziehe, Unterröcke, Nachsjacken, Schürzen, Bettdecken, Caduzee, Damastischer Morgenhauben, Mänteln, Spitzen, Gardinen, Bettwand, Barghen, Planel u. f. w.** zu billigen Preisen ausverkauft werden. **Bernh. Schmidt,** Bevormalter der J. Krausz'schen Kontursmasse.

Die ersten rheinischen Pa. gewasch. u. gedarrt. **Walnüsse** trafen ein bei **Tenschler & Vollmer.**

Billiger als jede Konkurrenz! Garantie für gute Arbeit und Eihen. Empfehlung mein bedeutendes Lager in **Herren- und Knaben-Anzügen, Winter-Heberziehern, Kaiser-Mänteln.** **A. Rosenthal,** Schneidermeister, Grafweg 1, Ecke Klausstraße.

Täglich frische **Jauer'sche Würstchen, Thüringer Knackwürstchen, ff. Stütze, Lachsschinken, Sardellenleberwurst, Trüffel-leberwurst, Cornet-Beef, gekochte Zunge, Cervelatwurst, (Winterwaare) diverse Braten, garnirte Schüsseln** im besten Arrangement empfiehlt **W. Nietsch,** Leipzigerstraße 75.

Eine **Bäckerei** in Kösen, beste Lage, am Bahnhofe, daneben 3 Restaurationen, ist sofort zu verkaufen oder zu verpachten, **grüne Gasse 74.**

Allgemeiner Spar- und Vorshuß-Verein zu Halle a. S.

Eingetragene Genossenschaft. Bilanz pro Ultimo August 1885.

Activa.	Bilanz pro Ultimo August 1885.	Passiva.	
Cassa-Conto	53041 27	Kapital-Conto	318710
Wechsel-Conto	335377 13	Mehrererfands-Conto	49385 63
Effekten-Conto	9535	Darleh-Conto „A“	663659
		6 monatliche Kündigung.	
Debitoren-Conto	868487 86	Darleh-Conto „B“	62301
		3 monatliche Kündigung.	
Diverse Debitoren	33369 66	Darleh-Conto „C“	150382 86
		Diverse Creditoren	57376 43
	1299810 92		1299810 92

Harzer Sauerbrunnen Wernigerode.

Ich erlaube mir die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich Herren **Schulze & Zimmermann Nachfolger** den Betrieb meines Brunnens für Halle übertragen habe. Wernigerode, 6. September 1885.

Harzer Sauerbrunnen Wernigerode. Otto Eckerlin.

Größte Auswahl bester Sorten. Hochstämmige Rosen. Auferkannt gute Waare. (Beste beste Pflanzzeit.) Desgl. niedrig veredelte und **Zaunerrosen** u. c. empfiehlt billigst die **Gärtnerei von C. Bräter, Feldstraße 13.**

An die Wähler **der St. Ulrichs = Gemeinde.** **Donnerstag Abends 8 Uhr in Fr. Kohls Restaurant** **Besprechung über die Nachwahl.** Kösewitz. W. Zander. B. Lutze. G. Wiesert.

Handwerker - Meister - Verein.

Mittwoch den 14. Oktober **Concert nebst humor. Vorträgen und Ball** im „Neuen Theater“, wozu die Mitglieder hierdurch freundlichst eingeladen werden. **Schulpflichtige Kinder haben keinen Zutritt.** Anfang punkt 8 Uhr. Der Vorstand.

Christine Nilson-Concerte

in Leipzig im Saale der Centralhalle am 28. Oktober. Billet-Verkauf für Halle in der Anst. u. Musikalienhandlung **F. Wolf.**

Tannin-Balsam-Seife von separ. **C. G. Hülsberg, Berlin,** beste **Universal-Gesundheits- u. Schönheitsseife,** pro Stück 50 Pf. und 1 Mt. nur allein acht in Halle a. S. bei **Albin Hentze, Schmeertr. 39.**

Bettfedern werden von Schmutz, Schweiß, allen Krankheitsstoffen chemisch gereinigt in der **Patent-Dampf-Wasch-Bettfedervereinigungs-Anstalt.** Fertige Juteis stets vorräthig bei **Benkowitz, gr. Mitterg. 18,** Betten- und Federnhandlung.

Gebrauchte Pianinos, sehr schön und dauerhaft, unter Garantie billig zu verkaufen **Wilhelmstr. 5, 1.**

Die höchsten Preise für **Pumpen, Knochen, Luch u. f. w. zählt** **A. Rebuschless,** gr. Brauhausgasse 2.

Einen **Kronleuchter** mit 10-12 Flammen gesucht. Angebote **Ranischestr. 11** abzugeben bei **H. Schlad.**

Gutes **Haus,** Mitte Stadt, mit Hof, event. Garten, bis 10 Tausend Thlr., zu kaufen gesucht. Off. sub **R. 9946** an **J. Bard & Co.,** gr. Steinstr. 14, erb.

Mispieler zur Preis-Lotterie gesucht. Zu erst. **Ulrichstr. 22, I,** im Restaurant.

Vereinigte Sitzung des Vereins für Erdkunde und des Halleischen Kolonialvereins (unter Betheiligung der Damen) am **Mittwoch den 14. d. Mts.,** um 8 Uhr im großen Saale des Hotels zum Kronprinzen.

Vortrag des Herrn Dr. Förster (als Gast): **Ueber seine Reisen im oberen La Plata-Gebiet mit besonderer Rücksicht auf dessen Brauchbarkeit für die deutsche Auswanderung und unter Vorlage dortiger Sammlerzeugnisse.**

Freie Gemeinde. Dienstag den 13. d. M. Abends 8 Uhr in **Laudmann's Saale,** gr. Brauhausgasse 9: Vortrag des Herrn **Prediger Hofprediger aus Magdeburg.** **Freier Zutritt.**

Gewerbe-Ausstellung Halle a. S.

im Grundstück der Königl. Reithahn gr. Ulrichstraße 33.
Täglich geöffnet von Vorm. 10 Uhr bis Abends 8½ Uhr.

Die Motore und Arbeitsmaschinen sind in Thätigkeit.
Abends electriche Beleuchtung.

Entrée 50 Pfg., für Kinder die Hälfte. Dauerkarten 2 Mark.
Die Haupthalle ist durch Regenerativbrenner von Fr. Siemens & Co., Berlin, erleuchtet.

Auction.

Donnerstag den 15. October cr. Vorm. 9 Uhr versteigere ich Anhaltersstraße Nr. 12 hier (Eingang Charlottenstraße) zwangsweise:
3 neue Feigelmäschinen.
Dietze, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Mittwoch den 14. October cr. Mittags 12 Uhr verkaufe ich im Gasthose zum Nöckerberg zu Giebichenstein, gr. Brunnenstr. 25, zwangsweise:
1 Kleidersekretär.
Lützendorf, Ger.-Vollz. in Halle a/S.

Auction

im Zwangsvollstr.-Verfahren.

Mittwoch den 14. d. Mts. Vorm. 11 Uhr versteigere ich Geißstr. 42 hier:
1 Klavier, 1 Sopha, 1 Vertikow,
1 Wäschsekretär, 1 Kleiderschrank,
1 Damenschreibtisch, 1 Regulator,
1 Singer'sche Nähmaschine, circa
20 Dtd. Tisch- u. Sophadecken u.
Mirsch, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Donnerstag den 15. d. M. Vorm. 8 Uhr verkaufe ich in der Wohnung des Lumpenjämmers Carl Hohndorf zu Dölan zwangsweise: 1 Schreibpult,
1 Sopha, 1 Tisch, 1 Leiterwagen,
1 Dezimalwaage, 7 Bilder, 1 Futtermaschine, 2 Schweine und ein Schot Stroh.
Kraft, Gerichtsvollzieher in Halle a/S., gr. Ulrichstraße 16, II.

Neu! Neu!
Sehr praktisch!
**Gummi-
Hosenschoner**
für jeden Absatz passend.
Paar 1 Mark.

Carl Th. Plötz,
52. Gr. Ulrichstr. 52.

KRONDORFER

Sauerbrunn als anerkannt bestes Tafelwasser u. bewährtes Heilwasser gegen die Leiden der Athmungsorgane, des Magens und der Blase ärztlich empfohlen.

Haupt-Depot bei
Oswald Nier, Aux Caves de France,
Halle a/S., gr. Steinstrasse 63,
Weinhandlung zur Einführung chemisch untersuchter, ungegypster reiner Naturweine.

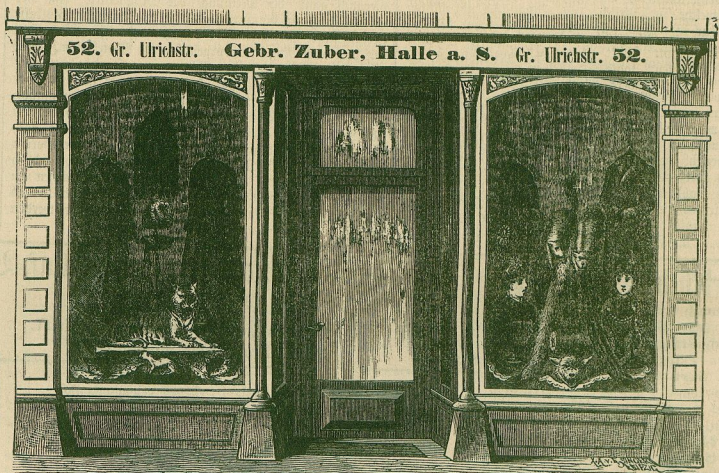
Ein kleines hübsches Schooßhündchen,
1½ Jahr alt, zu verk. Kapellengasse 6, III.



Grösstes Pelzwaaren-Lager.

Eigenes Fabrikat

von
Gebr. Zuber,
52. Gr. Ulrichstraße 52.



En gros.

Beste Bezugsquelle

wirlich guter, moderner und billiger

Pelz-Waaren.

En detail.

Durch außerordentliche vortheilhafte Einkäufe in Pelzwaaren sind wir in der Lage, unsere gesammten Fabrikate, von den geringsten bis zu den hochfeinsten zu außergewöhnlich stamend billigen Preisen abgeben zu können.

Verkauf unter Garantie.
Größte Auswahl, reelle Waare, billigste Preise.

Anträge durch die Post werden schnellstens erledigt.

Extra-Bestellungen, sowie auch Reparaturen werden prompt und gut ausgeführt.
Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Weizen- und Roggenmehl.

beste Qualität, sehr weiß und vorzüglichste Backfähigkeit, aus der neu eingerichteten Walzenmühle zu Altscherbitz, ist von jetzt ab auch im Einzel-Verkauf zu Mühlenpreisen zu haben im Wehlgeschäft

Maukthorstraße 4.

- Feinsten Astrachaner Caviar,
- Rügenwälder Gänsebrüste,
- Prima geräuch. Rheinfachs,
- Frische Holländer Aufstern,
- Frische Helgoländer Aufstern,
- Bineburger Nieren-Neumangen,
- Frische Krammetsvögel,
- Neue Zeltower Rübchen,
- Italicner Maronen empfang

Wilh. Schubert,

gr. Stein- u. gr. Ulrichstr.-Ecke.

Feinsten Sauerkohl

gr. Steinstraße 16, im Keller.

Für Vogelliebhaber!

Verende Papageien u. kleine exotische Vögel, sowie im Singvögel zu billigen Preisen. Preisliste gratis u. franco. Wdr. A. K. Nr. 10 postlagernd Wiesbad i. Thüringen.

Verbesserte
Amerik. Ofen,
Löhhold's Patent,
Prima Referenzen,
Größe Leistungen,
Einfachste Bedienung,
empfehle zu billigen
Preisen



Wilh. Heckert
gr. Ulrichstraße 60.

Brust- u. Augenleidende
und solche Personen, welche an **Stiften, Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung** u. leiden, seien hiermit wiederholt auf die seit 20 Jahren bewährte Vorzüglichkeit des ächten rheinischen

Trauben-Brust-Honigs

als das reinste, edelste und natürlichste, für Erwachsene wie Kinder gleich angenehme und zuträglichste Mittel, welches überhaupt getoten werden kann, anmerksam gemacht. Zu haben in 3 Flaschengrößen a Mk. 3, 1½ u. 1, nebst Prospekt in Halle bei **Selmbold & Co.**, Droguenhandlung, Leipzigerstraße 109; ferner in Schaffsb. bei **E. Apel**, in Wittenberg bei **E. Jffer**, in Eisenberg bei **Th. Werschell**.

Ein leichtes **Arbeitspferd** u. 2 **Leitwagen**, 4^{te}, überzählig zu verkaufen. Ziegelei Schwemme 3.

Sür den redaktionellen und Inseratenzettel verantwortlich Julius Mundell in Halle. — Pilsener Bierbrennerei (H. Rietzmann) in Halle.